

**Hinweise zur strafrechtsgeschichtlichen Teilaufgabe der Klausur im Grundlagenschwerpunkt,
WiSe 21/22**

Selbstverständlich darf erwartet werden, dass Sie die Vorlesungsinhalte sämtlich nachvollzogen haben. Zweierlei Hinweise möchte ich jedoch geben.

1. Straftheorie und -praxis des Marxismus-Leninismus beziehungsweise des real-existierenden Sozialismus in der DDR werden nicht Prüfungsgegenstand sein.

2. Folgende Vorlesungsinhalte sollten Ihnen günstigerweise besonders präsent sein:

a. Die Straftheorien Immanuel Kants und Paul Johann Anselm von Feuerbachs *[dazu die ausgegebenen Materialien sowie: Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 4. Aufl. 2019, S. 34-65; Rüping/Jerouschek, Grundriss der Strafrechtsgeschichte, 6. Aufl. 2011, Rn. 219-224]*

b. Die Straftheorie Franz von Liszts *[dazu die ausgegebenen Materialien sowie: Vormbaum, S. 116-136; Rüping/Jerouschek, Rn. 254-256]*

c. Straftheorie und Praxis im Nationalsozialismus *[dazu die ausgegebenen Materialien sowie: Vormbaum, S. 178-216; Rüping/Jerouschek, Rn. 287-303]*

Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Inhalt der Aufgabenstellung ab.

Prof. Dr. Georg Steinberg